

„Welche Kirche wollte die Bekennende Kirche – und was ist daraus geworden?“

Nach der ersten Breklumer Tagung vom Februar 2015, die dokumentiert wurde unter dem Titel: „Was vor Gott recht ist“, dem Thema der ersten schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode, wurde zum März 2017 zu einer zweiten Tagung eingeladen, in der es um die Fragen geht: „Welche Kirche wollte die Bekennende Kirche – und was ist daraus geworden?“ Auch zu dieser Fragestellung dürfte das Erscheinen der „Neuen Anfänge?“, 2016, mit dem zweiten Band von Dr. Stephan Linck, und die Auseinandersetzung über Wilhelm Halfmann der Anlass gewesen sein.

In der ersten Tagung sollten neue Quellen „zur sachgerechten Beurteilung der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus und in ihrer Bewertung beim Wiederaufbau der Kirche nach 1945“ beitragen.

In neuen Quellen der ersten Tagung ging es um überlieferte Erinnerungen der Mütter und Väter, die der Bekenntnisgemeinschaft angehörten. Die Verschriftlichung dieser Erinnerungen bleibt das Verdienst der Tagungsteilnehmer und Herausgeber. Es wurde jedoch nicht versucht, die neuen Quellen in den derzeitigen Forschungsstand zur Geschichte der Bekenntniskirche und zu ihrer Bedeutung für den Neuanfang nach 1945 einzuordnen.

Klauspeter Reumann, auf dessen Darstellung aus dem Jahr 1998 das einleitende Grundsatzreferat fußt, hat 2006 den organisierten Gruppierungen gegenüber, zu denen neben der Lutherischen Kameradschaft auch die Bekenntnisgemeinschaft in ihrem Kampf

gegen die Deutschen Christen gehörte, die Bedeutung der „nicht organisierten bekennnistreuen Mitte als gleichsam vierte Kraft ergänzend“ hervorgehoben. Zu ihr gehörten mehr als die Hälfte der schleswig-holsteinischen Pastoren. „Als reale und wachsende Gruppe ... war sie dank ihrer Zusammenarbeit ... im Sommer 1945“ die unumstrittene Basis für die Neuordnung der Kirche.“ (Kirchenkampf als Ringen um die Mitte ..., in: Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, hg. H. Gailus und W. Krogel, 2006, S. 34)

Dass es Halfmann, der um dieser Neuordnung willen aus der Bekenntnisgemeinschaft ausgetreten war, gelang, auf dieser Basis in Schleswig-Holstein eine hierarchische lutherische Bischofskirche aufzubauen, lag einerseits an der Lähmung der Pastoren, durch übermäßige Anforderungen in ihren Gemeinden (Flucht, Vertreibung, Hunger) in der Nachkriegszeit, andererseits aber an seinem kirchenpolitischen Geschick die überdies noch durch Entnazifizierungsprobleme bedingte Lähmung zum Anschluss der Landeskirche an die VELKD zu nutzen.

Nur insofern die VELKD sich als Erbe der Bekennenden Kirche versteht, kann auch der Neuanfang der Schleswig-holsteinischen Landeskirche mit der BK im Kirchenkampf in Verbindung gebracht werden. Dabei sollte jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass der Neuanfang der VELKD vor Neukonstituierung der EKD gegen die Pläne des Reichsbruderrats für einen Neuanfang erfolgte. Das Darmstädter Wort von 1947 mit dem Schuldbekenntnis „Wir sind in die Irre gegangen“ ist weder von der VELKD noch von der schleswig-holsteinischen Landeskirche aufgenommen worden. Im Gegenteil. In der „Flensburger Woche“ und in seiner Rede, durch die Halfmann als Bischof die Zustimmung der Pröpste zum Eintritt in die VELKD

gewinnen wollte, setzte er sich nicht nur ausdrücklich von dem Schuldbekenntnis, sondern sogar von der Gründungsurkunde der BK, der „Barmer Theologischen Erklärung“, in Abgrenzung von Karl Barth und den Reformierten, ab.

Durch seine Ablehnung provozierte Bischof Halfmann 1962 die Gründung der Kirchlichen Bruderschaft Schleswig-Holstein, die seitdem, durch die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Bruderschaften mitgetragen, den Kampf gegen Restauration in der Kirche, für die Aussöhnung mit den ehemals verfeindeten Völkern und gegen die atomare Aufrüstung innerhalb der Landeskirche eintrat. In der Tradition des Reichsbruderrats, gegen die Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit dem Verfassungsschutz versuchten die Mitglieder der Bruderschaft das Erbe der den Dahlemer Beschlüssen treu gebliebenen Schwestern und Brüder der Bekennenden Kirche in die restaurative Schleswig-Holsteinische Landeskirche wieder einzubringen. Diese Beschlüsse hatte die Bekenntnisgemeinschaft in der ersten schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode 1935 mit der Aussage „was vor Gott recht ist“ sich zu eigen gemacht. In der zweiten, der Bredenecker Bekenntnissynode, ist sie dann aber einen anderen Weg gegangen, der ihr die Konfrontation mit der deutschchristlichen Landeskirche ersparte.

Da dieser Aspekt der jüngeren Kirchengeschichte in der ersten Breklumer Tagung nicht zur Sprache kam, habe ich in den Evangelischen Stimmen vom April 2016 („Der Reichsbruderrat, der Lutherrat und die Bekennende Kirche vor und nach Kriegsende“) darauf hingewiesen. In der zweiten Tagung geht es nach Aussage der Einladenden jetzt „um die theologische, kirchenpolitische und gesellschaftliche Bedeutung der Bekennenden Kirche bis heute.“

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit das Versäumte nachzuholen und nachzuzeichnen, wie aus der restaurativen Nachkriegskirche durch das Erbe der Bekennenden Kirche eine andere, die heutige Kirche wurde.